

2 Ausz. an Amt... 6
1 Ausz. an Amt... 3
.....Ausz. an Amt.....

Auszug

aus der

Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des **Stadtrates**
der Stadt Kitzingen

vom 05.07.2012

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern waren zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat war somit beschlussfähig.

5. Bieterverfahren Harvey Barracks: Verkaufsempfehlung an die BlmA

A. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Fraktionsvorsitzendenbesprechung sowie auf die Auskunft von Herrn Schroedter, der seine weiteren Partner nicht preisgeben möchte. Darüber hinaus ergab die Nachfrage beim Ministerium keine weiteren Erkenntnisse. Aus diesem Grund habe man sich mehrheitlich für den Bewerber „Ziegler“ ausgesprochen.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass bei der Ziffer 7 b hinsichtlich des Sonderlandeplatzes folgende Ergänzung eingefügt wird; „und **die Mitwirkung bei der Schaffung**“.

Bürgermeister May als Referent für Wirtschaft und Konversion spricht sich ebenfalls für die Empfehlung an Herrn Ziegler aus.

Stadträtin Wallrapp gibt zu Bedenken, dass die Stadt noch keinen Sonderlandeplatz habe und eine andere Formulierung gefunden werden solle.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass in der Rahmenvereinbarung eine Umschreibung dergestalt gefunden werde, die die Situation hinsichtlich des Sonderlandeplatzes entsprechend darstelle.

Bauamtsleiter Graumann verweist hinsichtlich des Gaskraftwerkes, welches von Herrn Ziegler ursprünglich favorisiert war, dass diese nicht mehr weiterverfolgt werden soll.

Stadtrat Rank freut sich, dass erstmals ein Abstimmungsprozess erfolge, in welchem die Wünsche der Stadt Kitzingen entsprechend festgelegt wurden. Er möchte wissen, ob man die BIMA bei der Mitteilung der Wünsche auf das Bauplanungsrecht aufmerksam machen könnte, welches ausgeübt werde, wenn die Punkte der Stadt nicht eingehalten werden.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass der BIMA die Punkte der Rahmenvereinbarung mitgeteilt werden und die Wichtigkeit entsprechend verdeutlicht werde. Eine Androhung hinsichtlich des Planungsrechts lehne er ab.

Bürgermeister Christof stellt hinsichtlich der Drohung dar, dass man diese Fragen einvernehmlich mit der BIMA erörtern und klären sollte.

Darüber hinaus gibt er die unterschiedlichen Aussagen in Sachen FFH-Flächen und Sonderlandeplatz zu Bedenken, wozu eine Antwort weiterhin offen sei.

Darüber hinaus möchte er wissen, wie die Stadt nun mit der Problematik Photovoltaik auf FFH-Flächen umgehe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass das Verfahren durchlaufen werden müsse und die mündliche Aussage vorliege, dass bei Flächen geringer Wertigkeit und entsprechender Abwägung mit der Unteren Naturschutzbehörde Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Oberrechtsrätin Schmöger ergänzt, dass hierfür ein sehr komplexes Verfahren durchlaufen werden müsse. Aus diesem Grund – gleiches gelte für den Sonderlandeplatz – werde in der Rahmenvereinbarung stets auf „soweit dies rechtlich möglich ist“ verwiesen.

Stadtrat Schmidt stellt dar, dass die UsW dem Beschlussentwurf zustimmen werde. Er verweist auf das Energiekonzeptes des Landkreises, mit dem Ziel ab 2030 energetisch autonom zu sein. Er kritisiert, dass mit Blick auf dieses Ziel in der Rahmenvereinbarung eine Beschränkung von 10 ha zur Nutzung von Photovoltaik aufgenommen werde.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass diese Rahmenvereinbarung in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung abgestimmt wurde. Er erklärt, dass auch die Dachflächen für Photovoltaik zur Verfügung stehen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Stadt bei einer geringfügigen Erhöhung gesprächsbereit sei.

B. Mit 22 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird empfohlen, mit dem Bieter/Interessenten:

S&Z Immobilien e.K. und S&Z Invest GmbH, Bad Neustadt/Saale

entsprechende Verkaufsverhandlungen zum Erwerb der Konversionsfläche Harvey Barracks in Kitzingen zu führen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem o. g. Bieter/ Interessenten eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Diese Rahmenvereinbarung hat folgende dargestellten Punkte zu enthalten:
 - a) Teilflächenverkauf an das Unternehmen Frankenguss (entspr. Plan zur künftigen Erweiterung) bzw. **vorrangig** Verzicht zu Gunsten Frankenguss bzgl. Erwerb Teilfläche
 - b) Berücksichtigung und Akzeptanz der bestehenden und geplanten Produktionsanlagen von Frankenguss
 - c) Erhalt des Sonderlandeplatzes **und die Mitwirkung bei der Schaffung der Voraussetzung für eine luftfahrtrechtliche Genehmigung in Abstimmung mit Stadt und Luftsportclub**
 - d) **Weitgehender Verzicht von Photovoltaikanlagen auf FFH-Flächen. Keine Einschränkung von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden. Die nicht bebauten Flächen (ohne FFH-Flächen) dürfen bis zu 10 ha mit Photovoltaik überbaut werden. Verzicht auf die Realisierung eines Gaskraftwerkes.**
 - e) Realisierung des vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten inhaltlichen Konzeptes innerhalb einer zeitlichen Vorgabe.

- f) Schaffung einer Erschließungsanlage (Nord/Süd, Panzerstraße / Staatsstraße 2272 inkl. gemeinsamer Erschließung/Anbindung Richthofen Circle / Harvey Barracks)
- g) Kostentragung aller (durch das Vorhaben) ausgelösten Planungskosten sowie Infrastruktureinrichtungen.
- h) Erhalt des Gleisanschlusses und Andienung durch Dritte ermöglichen Verzicht auf weitere Flächenversiegelung und Realisierung eines hohen Grünanteils

Auf den Abschluss der Rahmenvereinbarung und ihren Inhalten zwischen der Stadt Kitzingen und dem Bieter/Interessenten ist die BlmA hinzuweisen.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 02.10.2012
STADT KITZINGEN

